

## **Mehrzweckraum Obstgarten / Bsetzi Frauenfeld (mzr-obstgarten.ch)**

### **Benutzungs- und Hausordnung**

(gestützt auf die Nutzungs- und Verwaltungsordnung der Miteigentümergeinschaft Gemeinschaftsraum / Bachareal Bsetzi)

Mit der Reservation des Mehrzweckraums Obstgarten anerkennt die reservierende Person („Mieterin“) die nachstehende Benutzungs- und Hausordnung und ist dafür verantwortlich, dass diese auch von den weiteren Personen, welche den Mehrzweckraum benutzen, („Gäste“) eingehalten wird.

### **Sorgfaltspflichten**

1. Die Mieterin oder eine sie vertretende erwachsene Person muss während der Benutzung des Mehrzweckraums stets anwesend sein.
2. Es ist nicht gestattet, Nägel oder Bohrlöcher jeglicher Art einzuschlagen. Ebenso wenig sind Befestigungen von Dekorationen oder Tischtüchern mit Reissnägeln oder Klebeband gestattet.
3. Je nach Aktivität ist der Bodenbelag mit geeignetem Schutzmaterial abzudecken.
4. Weder im Mehrzweckraum noch auf der Terrasse dürfen Kerzen angezündet werden. Rauchen ist im Mehrzweckraum verboten. Der Aschenbecher ist bei Gebrauch auf den zugewiesenen Platz (unter dem Dach der Terrasse) zu stellen.
5. Tisch und Stühle des Mehrzweckraums dürfen nicht auf der Terrasse bzw. draussen verwendet werden. Nach der Benutzung sind diese wieder in der Grundform zu stellen.
6. Bei Reservation der Küche sind die KÜcheneinrichtungen und insbesondere die Geschirrspülmaschine gemäss den Bedienungsanleitungen und den Instruktionen bei der Übergabe des Mehrzweckraums zu gebrauchen.
7. Alle Aktivitäten, welche die Einrichtungen des Mehrzweckraums gefährden, wie z.B. Ballspiele oder Rollschuhlaufen sind verboten.
8. Nach der Benutzung ist der Raum besenrein zu hinterlassen. Bei Reservation der Küche ist das Geschirr gereinigt in den vorgesehenen Plätzen zu versorgen. Putzlappen und Küchentücher sind von der Mieterin mitzubringen.
9. Sämtliche Abfälle sind von der Mieterin zu entsorgen. Abfallsäcke sind von der Mieterin mitzubringen.
10. Es dürfen sich keine Tiere im Mehrzweckraum und in dessen Umgebung aufhalten.

### **Rücksichtnahme auf Anwohner**

11. Bei der Benutzung des Mehrzweckraums ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Die Mieterin hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um übermässige Immissionen zu verhindern. Spätestens ab 22 Uhr ist Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, sind Fenster und Türen zu schliessen und ist im Freien auf strikte Ruhe zu achten. Im Übrigen gilt die Polizeiverordnung der Stadt Frauenfeld.
12. Es dürfen ausschliesslich nur die kostenpflichtige Parkplätze im Spital Frauenfeld oder bei der Riegerholzhalle verwendet werden. Die Bsetzistrasse darf nur zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen und zum Ein- und Ausladen von Waren benützt werden.
13. Das Befahren des öffentlichen Fusswegs und der kleinen Brücke mit Motorfahrzeugen ist verboten.

## **Haftung**

14. Die Mieterin haftet bei Nichteinhaltung der Benutzungs- und Hausordnung durch die Mieterin oder die Gäste mit dem vereinbarten Depotbetrag und darüber hinaus unbeschränkt für jeden im Zusammenhang mit der Benutzung des Gemeinschaftsraums verursachten Schaden (Reparatur-, Instandstellungs- und Ersatzkosten, Umtriebsentschädigungen etc.).

Frauenfeld, im Juli 2016 / rp